

Motion Beat Gubser (EDU): Betreuungsgutscheine für alle Eltern

Sowohl der angenommene Gegenvorschlag wie auch die abgelehnte Kita-Initiative enthalten die Formulierung „Eltern (...) haben für ihre Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe einen (...) Anspruch auf einen (...)“ Dies bedeutet, dass erwerbstätige Eltern für ihre Kinder im Kindergarten keine Subventionen mehr für einen Kita Platz erhalten sollen. Die rechtliche Grundlage ist in diesem Punkt klar.

Zum Wohl der Kinder ist es besser, wenn Kindergartenkinder in eine Kita und nicht in eine Tagesschule müssen. Der Steuerausschuss will deshalb Betreuungsgutscheine auch für Kindergarten-Kita-Kinder zulassen. Dafür fehlt jedoch die rechtliche Grundlage.

Die EDU hat seinerzeit einen eigenen Gegenvorschlag eingebracht, welcher Betreuungsgutscheine für alle Eltern wollte. Wer seine Kinder selber betreut soll diesen Gutschein gegen Bargeld einlösen können.

Falls entgegen der rechtlichen Grundlage Betreuungsgutscheine an erwerbstätige Eltern von Kindergarten-Kita-Kindern abgegeben werden sollen, stelle ich den Antrag, dass Betreuungsgutscheine auch an Eltern von Kindergartenkindern abgegeben werden, welche ihre Kinder selber betreuen. Diese Gutscheine sollen sie einkommensabhängig gegen Bargeld einlösen können.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Steuerausschuss ist bereits an der Arbeit.

Bern, 17. November 2011

Motion Beat Gubser (EDU)

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der im Mai 2011 vom Volk angenommene Gegenvorschlag zur Kita-Initiative ist in Form einer einfachen Anregung gehalten. Das bedeutet, dass das politische Anliegen mit der Annahme noch nicht direkt realisiert wird, sondern umsetzungsbedürftig ist und eine ausgearbeitete Vorlage benötigt. Die Umsetzung, die in der Zuständigkeit des Stadtrats liegt, soll im Rahmen des neuen Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (FEBR) erfolgen.

In der für den Gegenvorschlag nicht zentralen Frage der Kindergartenkinder soll dem Stadtrat im Rahmen dieses Reglements in der Tat beantragt werden, dass die Eltern bis auf weiteres nach wie vor freie Wahl haben sollen, wo sie ihr Kindergartenkind betreuen lassen wollen: in Tagesstätten, in der Tagesschule oder bei Tageseltern. Hauptgrund dafür ist die Tatsache, dass die Tagesschule infrastrukturell überfordert wäre, auf einen Schlag über 300 Kinder zusätzlich aufnehmen zu müssen. Zudem ist es in gewissen Fällen angezeigt, ein Kindergar-

tenkind in der Tagesstätte zu belassen. Schliesslich wäre auch von Seiten der Eltern mit grossem Widerstand zu rechnen, wenn ihnen für ihre Kindergartenkinder nur noch die Tageschule als subventioniertes Betreuungsangebot zur Verfügung stehen würde.

Gegen die Einführung von Betreuungsgutscheinen bzw. eines Betreuungsgelds für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, sprechen verschiedene fachliche, rechtliche und finanzpolitische Gründe. Zentral ist jedoch, dass die vorliegende Motion dem vom Volk angenommenen Gegenvorschlag zur Kita-Initiative diametral widerspricht. Zentrales Anliegen des Gegenvorschlags ist, dass nur erwerbstätige Eltern und solche mit einer sozialen Indikation Anspruch auf subventionierte Betreuungsgutscheine haben. Nicht erwerbstätige Eltern sollen keine Subventionen mehr erhalten und haben in den Kitas und bei Tageseltern den vollen kostendeckenden Tarif zu bezahlen. Es wäre gegen den Volkswillen, wenn an Eltern, die nicht erwerbstätig sind und dadurch ihre Kinder zu Hause betreuen, Betreuungsgeld ausbezahlt würde. Der Gemeinderat lehnt die Motion aus diesem Grund ab.

Folgen für das Personal und die Finanzen

In der Stadt Bern leben rund 1 800 Kindergartenkinder. Davon werden rund 40 Prozent oder 720 Kinder familienergänzend betreut. Bei Annahme der Motion hätten also zusätzlich Eltern von rund 1 080 Kindern Anrecht auf Betreuungsgutscheine. Die Auszahlung eines Betreuungsgelds hätte je nach Höhe des einkommensabhängigen Betrags erhebliche Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt Bern. Die Kosten wären durch die Stadt vollumfänglich selber zu tragen, da die Beiträge nicht zum Lastenausgleich des Kantons zugelassen wären.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 16. Mai 2012

Der Gemeinderat